

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

Fidelity Funds - Sustainable Eurozone Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300BAPCX6D0E0Z219

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 38% <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 20%	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen. <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum durch Investitionen in nachhaltige Anlagen an.

Der Teilfonds ermittelt wie folgt, ob eine Anlage nachhaltig ist:

- (a) Emittenten, die wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben, die zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele beitragen und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
- (b) Emittenten, bei denen der Großteil ihrer Geschäftstätigkeit (mehr als 50% des Umsatzes) zu Umwelt- oder Sozialzielen beiträgt, die mit einem oder mehreren der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („SDG“) in Einklang stehen; oder
- (c) Emittenten, die ein Dekarbonisierungsziel festgelegt haben, das mit einem Temperaturanstiegsszenario mit 1,5 Grad oder weniger vereinbar ist (überprüft durch die Science Based Target Initiative oder ein Fidelity Proprietary Climate Rating), das als Beitrag zu Umweltzielen angesehen wird; sofern sie keinen wesentlichen Schaden anrichten, Mindestabsicherungen bieten und gute Governance-Kriterien aufweisen.

Der Investmentmanager wählt Emittenten auf der Grundlage des Beitrags ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten zu ökologischen oder sozialen Zielen aus, die mit den SDGs in Einklang stehen.

Die SDGs umfassen eine Reihe von Zielen, die von den Vereinten Nationen veröffentlicht wurden und in denen anerkannt wird, dass die Beendigung der Armut und anderer Entbehrungen mit Verbesserungen in den Bereichen Gesundheit und Bildung, Wirtschaftswachstum und dem Abbau von Ungleichheiten einhergehen muss, während gleichzeitig der Klimawandel bekämpft und auf den Schutz der Ozeane und Wälder des Planeten hingearbeitet werden muss. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Vereinten Nationen: <https://sdgs.un.org/goals>. Zu den umweltorientierten Nachhaltigkeitszielen gehören sauberes Wasser und Abwasserentsorgung, erschwingliche und saubere Energie, verantwortungsvoller Verbrauch und verantwortungsvolle Produktion sowie Klimaschutzmaßnahmen. Zu den auf soziale Fragen ausgerichteten SDGs gehören die Bekämpfung von Armut, die Ausrottung von Hungersnöten, Wirtschaftswachstum und produktive Beschäftigung, Industrie, Innovation und Infrastruktur sowie die Sicherheit und Nachhaltigkeit von Städten und Gemeinden.

Es wurde keine Benchmark angegeben, um festzustellen, ob das nachhaltige Anlageziel erreicht wird.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um feststellen, ob das von ihm geförderte nachhaltige Anlageziel erreicht wird:

- i) der Prozentsatz des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- ii) der Prozentsatz des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel bei Wirtschaftsaktivitäten investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten;
- iii) der Prozentsatz des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen bei wirtschaftlichen Aktivitäten mit einem Umweltziel investiert ist, das im Sinne der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gilt;
- iv) der Prozentsatz des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist; und
- v) der Prozentsatz des Teilfonds, der in Anlagen bei Wirtschaftsaktivitäten investiert ist, die gemäß den (nachfolgend definierten) Ausschlusskriterien ausgeschlossen werden.

NULL

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich
 - 1) Umwelt,
 - 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
 - 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
 - 4) Kunden,
 - 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
- PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wie oben beschrieben führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Emittenten mit einer niedrigen Punktzahl kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen wesentlichen Schaden anrichtet“ oder sich auf einem guten Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Investitionen nicht infrage.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja
 Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer

Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *Due Diligence* – Analyse, ob die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) wesentlich und negativ sind.

(ii) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO₂-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO₂-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(iii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen in Unternehmen als Emittenten wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen.

(iv) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Engagements, die auf eine Reihe von wichtigen negativen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(v) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungsrichtlinie von Fidelity legt explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen und für die Berücksichtigung des Klimawandels durch die Unternehmensemittenten fest. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(vi) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) durch den vierteljährlichen Überprüfungsprozess des Teilfonds.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds gehört zur Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds und verfolgt eine auf Nachhaltigkeit fokussierte Strategie. Der Teilfonds investiert in Unternehmen, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen, die mit einem oder mehreren der SDG in Einklang stehen, keinen wesentlichen Schaden anrichten, Mindestabsicherungen bieten und Anforderungen an eine gute Governance erfüllen.

Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds identifiziert der Investment Manager Anlageideen und stützt sich dabei, um das Anlageuniversum einzugrenzen, auf eine Kombination aus Research von Fidelity, Research von Drittanbietern, Beiträgen aus quantitativen Ausschlusskriterien und Besprechungen mit Unternehmen. Um Aktien mit einem Potenzial für hohe Anlagerenditen auszuwählen, konzentrieren sich die Aktienresearch und die Aktienausswahl, mit Hilfe rigoroser Bottom-up-Finanzanalysen und -bewertungen, auf die Beurteilung des ESG-Profiles, der Fundamentaldaten und der Ausrichtung hinsichtlich der CO₂-Emissionen.

Schlüsselkomponenten der Anlagestrategie:

(i) Nachhaltige Anlagen: Mindestens 80% des Vermögens des Teilfonds werden in nachhaltige Anlagen (laut obiger Definition) investiert.

(ii) Keinen wesentlichen Schaden anrichten; der Teilfonds wendet die oben dargelegten Kriterien für „Keinen wesentlichen Schaden anrichten“ auf alle im Fonds gehaltenen Direktanlagen an.

(lii) Mindestabsicherungen; Der Fonds schließt Direktanlagen in Unternehmen aus, die ihre Geschäfte nicht in Übereinstimmung mit anerkannten internationalen Normen betreiben, darunter die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der UN Global Compact (UNGC) und die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

(v) Gute Unternehmensführung; Alle Beteiligungsunternehmen des Teilfonds werden auf Kontroversen überprüft, darunter auf Steuer-, Bestechungs- und Korruptionsvorwürfe.

(v) Ausschlüsse; der Investmentmanager schließt Investitionen in Emittenten mit einem MSCI ESG Rating unter „BBB“ aus, und der Teilfonds unterliegt in Bezug auf seine direkten Investitionen den folgenden Bestimmungen:

(a) eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenlandminen umfasst; und

(b) eine prinzipienbasierte Ausschlussrichtlinie, die Folgendes umfasst:

- normenbasierte Filterung von Emittenten, die nach Ansicht des Investmentmanagers ihre Geschäfte nicht im Einklang mit internationalen Normen, darunter denen des UNGC, durchgeführt haben; und

- Negativfilterung bestimmter Sektoren, Emittenten oder Praktiken auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen zudem Umsatzschwellen angewendet werden können.

Es liegt im Ermessen des Investmentmanagers, unter Berücksichtigung des jeweiligen Anlageprozesses von Zeit zu Zeit zusätzliche Nachhaltigkeits- und Ausschlusskriterien anzuwenden.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website System für nachhaltiges Investieren ([fidelityinternational.com](https://www.fidelityinternational.com)).

(vi) CO₂-Fußabdruck: Der Teilfonds ist bestrebt, eine bessere CO₂-Bilanz als der MSCI EMU Index zu erreichen. Der CO₂-Fußabdruck ist definiert als die Anzahl der Tonnen an CO₂-Emissionen pro 1 Mio. USD Umsatz.

Darüber hinaus bewertet der Fonds die ESG-Ratings (entweder anhand externer Ratings oder der Fidelity ESG-Ratings) von mindestens 90% des Fondsvermögens und verkleinert das Anlageuniversum des Teilfonds bei der Auswahl der Anlagen aufgrund des Ausschlusses von Emittenten wegen ihrer ESG-Eigenschaften um mindestens 20%.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Der Teilfonds investiert mindestens 80% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, von denen mindestens 3% ein Umweltziel verfolgen, das sich an der EU-Taxonomie orientiert, mindestens 35% ein Umweltziel (das sich nicht an der EU-Taxonomie orientiert) und mindestens 20% ein Sozialziel; letzteres allerdings unter der Voraussetzung, dass besagte Investitionen keines dieser Ziele wesentlich gefährden und dass die Beteiligungsunternehmen die Regeln guter Unternehmensführung einhalten.

Um das Ziel für nachhaltige Anlagen zu erreichen, verpflichtet sich der Teilfonds zur Auswahl von Unternehmen, deren wirtschaftliche Tätigkeit zu einem Umwelt- oder Sozialziel beiträgt, das, wie im Abschnitt zur Anlagestrategie weiter oben beschrieben, mit einem oder mehreren der SDG in Einklang steht.

Darüber hinaus bewertet der Teilfonds die ESG-Eigenschaften von mindestens 90% der Vermögenswerte des Teilfonds, und das Anlageuniversum des Teilfonds wird durch den Ausschluss von Emittenten aufgrund ihrer ESG-Eigenschaften um mindestens 20% verkleinert.

Der Teilfonds wird die Ausschlüsse wie oben beschrieben systematisch anwenden.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Beteiligungsunternehmen werden auf Kontroversen überprüft, darunter auf Steuer-, Bestechungs- und Korruptionsvorwürfe, um dazu beizutragen, die Anforderungen an eine verantwortungsvolle Unternehmensführung für Beteiligungsunternehmen zu erfüllen. In Ergänzung dieser Ausschlusskriterien werden die Governance-Praktiken von Emittenten mittels Fundamental-Research bewertet.

Zu den wichtigsten der analysierten Fragen gehören die Erfolgsbilanz hinsichtlich: Kapitalallokation, finanzieller Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen, Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, Vergütung von Führungskräften, Wirtschaftsprüfung und interner Revision, Rechte der Minderheitsaktionäre und anderer Indikatoren.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Nachhaltig) Der Teilfonds investiert mindestens 80% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, von denen mindestens 3% ein Umweltziel verfolgen, das an der EU-Taxonomie orientiert ist, mindestens 35% ein Umweltziel (das nicht an der EU-Taxonomie orientiert ist) und mindestens 20% ein Sozialziel haben. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.



Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Wenn davon ausgegangen wird, dass das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier zum nachhaltigen Anlageziel des Teilfonds beiträgt, darf das Derivat eingesetzt werden, um zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels beizutragen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds investiert mindestens 3% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Ausrichtung der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds an der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen?

- Ja
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

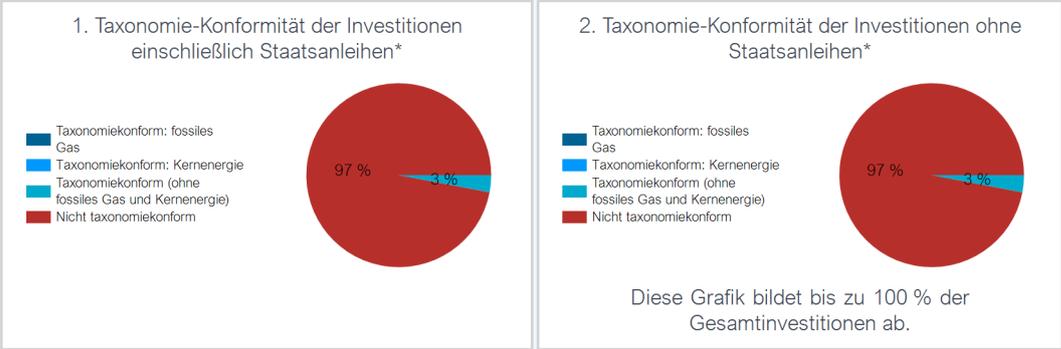
Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 35% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht an der EU-Taxonomie orientiert ist.

Die Anlagen können zwar an der EU-Taxonomie ausgerichtet sein, aber der Investmentmanager ist derzeit nicht in der Lage, den genauen Anteil der Anlagen des Teilfonds anzugeben, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltiges Wirtschaften berücksichtigen. Die Position wird jedoch weiterhin überprüft, wenn die zugrunde liegenden Regeln festgelegt sind und im Laufe der Zeit mehr zuverlässige Daten zur Verfügung stehen.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Teilfonds investiert mindestens 20% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die unter „# 2 Nicht nachhaltig“ genannt werden, können erfolgen in: liquide Mittel, Geldmarktinstrumente, Absicherungsgeschäfte und Geschäfte für effiziente Portfolioverwaltung.

Darüber hinaus darf keine der Direktanlagen des Teilfonds eines der Ausschlusskriterien erfüllen und den Umwelt- oder Sozialzielen keinen nennenswerten Schaden zufügen. Die entsprechenden Unternehmen müssen gute Governance-Praktiken einhalten und dürfen die Verwirklichung des Anlageziels „Nachhaltigkeit“ nicht beeinträchtigen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Es wird kein bestimmter Index als Benchmark angegeben, um festzustellen, ob das nachhaltige Anlageziel erreicht wird.

Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?

Diese Frage ist hier nicht relevant.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Diese Frage ist hier nicht relevant.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Diese Frage ist hier nicht relevant.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Diese Frage ist hier nicht relevant.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:
<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0238202427/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).